

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

31.3.1924 (No. 77)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Amud, Karlsruhe

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14
Telefon: Nr. 353 und 354
Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Wegenspreiz: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,- Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreite. Briefe und Gebete frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Diebstahl, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

Die Gesamtlage des Arbeitsmarktes hat sich in der Berichtswoche vom 20. bis 26. März weiter gebessert. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger (Vollzeitslosen) ging von 34 200 um 3700 zurück; sie beträgt jetzt 30 500.

Mit dem Beginn der Frühjahrsarbeit in der Landwirtschaft macht sich größere Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften geltend. Auch im Gärtnergewerbe wird es lebhafter, es bestand hier vorwiegend Nachfrage nach Landschaftsgärtnern und Gartenarbeitern. Die Arbeitsmarktlage der Industrie der Steine und Erden bessert sich weiter. Die Zementindustrie, ebenso die Ziegelindustrie stellt in größerem Umfang Arbeitskräfte ein. In der Metallverarbeitenden Industrie sind vor allem die Forstheimer Schmuckwarenindustrie und die Schwarzwälder Uhrenindustrie weiter gut beschäftigt, aber auch in den übrigen Zweigen der metallverarbeitenden Industrie ist eine fortschreitende Besserung der Lage zu beobachten (z. B. Nähmaschinenindustrie und sonstige Maschinenindustrie).

Die Krisis in der Südbadischen chemischen Industrie ist behoben, die befürchteten Entlassungen finden nicht statt. Die Papierindustrie zeigt sich weiter aufnahmefähig. Guten Geschäftsgang hat auch die Weinheimer Lederindustrie, anderswo besteht Nachfrage nach Volksheren auf Klebmöbel und Autojahren. Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe sind Möbelschreiner, ferner Goldschmied und Holzbildhauer gesucht. Die Weinheimer Bürsten- und Holzindustrie ist gut beschäftigt. Auch im Nahrungsmittelgewerbe liegen die Verhältnisse günstig. Arbeitskräfte konnten untergebracht werden (Singen a. S.); im Rheintal wurde eine Margarinefabrik neu eröffnet. Stark aufnahmefähig zeigt sich das Schneidergewerbe. Erstklassige Großschneidmader, insbesondere auch Schwarzarbeiter, sind lebhaft gesucht. Dagegen besteht noch ein ziemlich großes Überangebot an Kleinschneidmader. Im Schuhgewerbe sind Schuhmacher für seine Maßarbeit ebenfalls gesucht. Die Tabakindustrie hat Bedarf an Zigarrenfortierern, zum Teil auch an Wickelmachern. Die Verlegung im Baugewerbe kennzeichnet sich durch lebhafteste Nachfrage nach Bauarbeitern aller Art. An einem großen Platz konnten fast alle Waler in Arbeit gebracht werden. Für das Murgewerbe wurde eine größere Anzahl geübter Steinbruch- und Tiefbauarbeiter, ferner Zementarbeiter angefordert. Beim Schlachthof werden in allerhöchster Zeit die Arbeiten wieder aufgenommen. Im Verbleibungsindustrie sind noch Maschinen- und Kfz-Ingenieure gesucht. Auch nach Buchdruckerinnen besteht Nachfrage. Für kaufmännische Angestellte wird vereinzelt über eine ganz leichte Besserung berichtet, gesucht wird hier tüchtiges Lager- und Verkaufspersonal. Die ungünstige Lage der Behördenangestellten hält an.

Stresemann über die deutsch-französischen Beziehungen

In einer Unterredung mit dem Berliner Vertreter des Echo de Paris' bestätigte Außenminister Stresemann diesen seinen Eindruck, daß die Stimmung zwischen Deutschland und Frankreich sich in den letzten beiden Monaten verschlechtert habe. Die ganze auswärtige Politik befände sich in einer Sackgasse. Aller Wahrscheinlichkeit nach würden die Wahlen eine Verstärkung der extremen Parteien bringen. Die Verstärkung des rechten Flügels sei in der Hauptsache veranlaßt durch die fortgesetzte Zerstörung aller Hoffnungen auf einen Vergleich in Fragen der auswärtigen Politik. Alle deutschen Regierungen hätten auf einen solchen Vergleich hingearbeitet. Aber alle daran beteiligten Parteien hätten eine fühlbare Abmilderung ihrer Wähler erlitten, weil sie keinen Erfolg ihrer Bemühungen nachzuweisen hätten. Die Situation wäre eine andere, wenn Frankreich nach Aufhebung des passiven Widerstandes mehr Rücksicht auf die Ehre und die Wünsche Deutschlands genommen, die Gefangenen befreit, die Ausgewiesenen zurückgerufen und sofort Verhandlungen über die Reparationsfrage eingeleitet hätte.

Es wäre zu wünschen, daß der Bericht der Sachverständigen nun bald bekannt werde, und durch seine Vorschläge eine friedliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung anbahne. Die deutsche Großindustrie könne die mit dem Münchener Vertrag verbundenen Lasten über den 15. April nicht mehr tragen und das Reich sei außerstande, gegenwärtig irgendwelche Zuschüsse zu finanzieren. Es brauche für mehrere Jahre eines wasserreichen Moratoriums, um wieder zu Kräften zu kommen. Deutschland sei durchaus bereit, mit Frankreich ein Einverständnis abzufließen, obwohl der Friedensvertrag Frankreich bereits alle wünschenswerten Garantien gebe.

Fünf Jahre Koalitions-Regierung in Baden

Ein Parlamentarier schreibt uns: Es scheint mir nicht ganz überflüssig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß gegenwärtig 5 Jahre verfloßen sind, seit die Koalitionsregierung in Baden besteht; die Regierung selbst ist wohl aus naheliegenden Gründen hierzu nicht in der Lage.

Fünf Jahre! Eine kurze Spanne Zeit und doch ein reiches Erleben für die Minister und die Staatsräte! Auf sie ging von der vorläufigen Volksregierung, welche bei der November-Umwälzung 1918 eingesetzt worden war, die Regierungsgewalt in Baden über. Im Finanzministerium trat 1920 ein Wechsel ein, indem an Stelle des nach Berlin berufenen späteren Reichskanzlers Dr. Birtz der jetzige Finanzminister und derzeitige Staatspräsident Dr. Köhler berufen wurde. Das Arbeitsministerium übernahm im Februar 1921 Dr. Engler aus Freiburg, nachdem der frühere Minister und heutige Landtagsabgeordnete Rückert ausgeschieden war. Im Ministerium des Kultus und Unterrichts trat November 1922 Prof. Dr. Sellpach an die Stelle des ausgeschiedenen Prof. Dr. Hummel. Die Minister Kemmele und Trunk gehören seit 5 Jahren ununterbrochen dem Kabinett an, ebenso die Staatsräte Marum und Weighaupt. Trunk und Marum waren auch bereits Mitglieder der vorläufigen Volksregierung.

Die letzten fünf Jahre waren in den deutschen Ländern, was ihre politische und staatliche Leitung anbelangt, so wechselnd und veränderlich, daß fast nichts mehr, mit Ausnahme von Hessen und Baden, die gleiche Regierung am Ruder ist. In Baden haben die Regierungen bekanntlich öfters gewechselt, in den Ländern nicht minder. Wenn man also konstatiert und feststellen kann, daß die badische Regierung zurzeit mit die älteste Regierung im Reich ist, dann hat man meines Erachtens zugleich ein Werturteil über sie ausgesprochen, und dieses Urteil kann nur dahin lauten: Die Koalitionsregierung hat sich in Baden bewährt! Die drei Koalitionsparteien: Zentrum, Sozialdemokratie und Demokratie führten die politischen Geschäfte in einer Weise, daß die Bevölkerung Badens damit zufrieden sein kann. Dies schließt politische Gegensätze gar nicht aus; sie sind in Baden, wie in jedem anderen Lande vorhanden. Aber ganz allgemein gesehen und die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Badens mit anderen Ländern Deutschlands verglichen, darf doch objektiv festgestellt werden, daß wir in Baden konsolidierte Verhältnisse und Zustände haben. Das ist ein Verdienst und ein Ruhmesblatt der seit 5 Jahren ihres schweren Amtes waltenden badischen Regierung. Sie verfügt auch im Landtag über eine erhebliche Mehrheit (62 von 86 Stimmen). Auch ihre Reichstreue ist unbestritten und übertriebener Partikularismus konnte in Baden niemals feste Wurzeln fassen.

Nach großen politischen Umwälzungen ist es besonders schwer, den Staat zu leiten, zu regieren und zu dirigieren. Das haben wohl die derzeitigen Inhaber der Regierungsgewalt gar oft erfahren und erfahren müssen. Denn in Wirklichkeit waren Staat und Reich nach dem verlorenen Kriege einfach neu aufzubauen. Eine Fülle von Aufgaben drängte sich auf allen Gebieten an sie heran und oft genug schien es wohl, daß die zu beseitigenden Schwierigkeiten unüberwindlich seien. Zudem ist der liebe deutsche Staatsbürger politisch immer so eingestellt, daß er alle Schuld den Regierungen zuschiebt, wenn sich die Zustände und Dinge nicht nach seinem Geschmack und seinen Ansichten und Meinungen in die Wege leiten lassen. Man braucht diese Aufgaben gar nicht im einzelnen aufzuzählen; man darf nur an die vielen Gesetze und Verordnungen erinnern, welche in diesen fünf Jahren zu machen und zu erlassen waren, denn es mußten doch die gesetzlichen und rechtlichen Verhältnisse im Lande überall neu geregelt, Pflichten und Aufgaben der Staatsbürger in regelnde Bahnen geleitet werden. Daß hierzu viel Umsicht und durchgreifende Energie notwendig war, wird nur der zu bestreuen wagen, welcher niemals vor die Lösung solcher und ähnlicher Aufgaben gestellt worden ist.

Und schließlich hatte man es und hat es immer mit einer Regierung zu tun, die sich aus drei Parteien zusammensetzt, von denen jede einzelne ihre besondere politische, religiöse, wirtschaftliche, geistige und kulturelle Einstellung hat. Sie stets unter einen Hut zu bringen und dabei das große Ganze und das Allgemeine, den Staat und seine Notwendigkeiten, hiermit in Einklang zu setzen, waren und sind wiederum Schwierigkeiten beson-

derer Natur, die frühere Regierungen wohl nicht in dem Maße kannten.

Von allen diesen Gesichtspunkten aus betrachtet und eingerechnet die heftigen Parteikämpfe, wie sie in den letzten Jahren nun einmal in Deutschland toben, darf das 5jährige Bestehen der badischen Regierung dahin gedeutet werden, daß den Ministern u. Staatsräten, welche sich seit April 1919 ständig und unerschrocken für das allgemeine Wohl, für den Bestand und die Erhaltung des badischen Staates eingesetzt haben, heißer Dank und uneingeschränkte Anerkennung gebührt. Des Staates Wohlfahrt und die allmähliche Gesundung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Badens mag ihnen die beste Danksagung für ihre sorgende und allmählich doch erfolgreiche Tätigkeit sein. Wird einmal die Geschichte unseres engeren Vaterlandes nach dem Weltkrieg leidenschaftslos und objektiv geschrieben, wird man diesen Männern, die in solcher Zeit das Staatsruder führten, einen Ehrenplatz einräumen müssen.

Dank meines Erachtens aber auch dem badischen Landtag. Aus ihm sind die derzeitigen Mitglieder der Regierung hervorgegangen und ihm sind sie verantwortlich gewesen und noch verantwortlich. Trotz oft überaus lebhafter Auseinandersetzungen und starker Parteikämpfe hat er in den seitens der Regierung an ihn gestellten Anforderungen nie versagt und die leitenden Staatsmänner nicht im Stich gelassen. Bewußt ist die öffentliche Meinung zur Zeit nicht gut auf die Parlamente zu sprechen, aber auch hier scheint mir nur die Zeit heilend zu wirken. Und schließlich steht Deutschland mit der Krise der Parlamente in Europa nicht allein. In Baden war das Zusammenarbeiten zwischen dem Landtag und der Regierung immer erträglich. In unserer ändernden, drängenden, mit Explosivstoff stark geladenen Zeit eine nicht nebensächliche Feststellung!

Die Ausbildung der Polizeibeamten

Von Oberregierungsrat Dr. Barck-Karlsruhe Nach einer kürzlich durch die Presse gegangenen Notiz sind in Freiburg i. Br. auf Ersuchen der dortigen Polizeidirektion Vorträge an die Polizeibeamten durch Freiburger Hochschullehrer ins Leben gerufen worden. Der erste Vortrag wurde durch den Direktor der psychiatrischen Klinik über „Die praktische Befassung der Sicherheitsorgane mit Geisteskranken“ gehalten.

Es könnte vielleicht die Frage aufgeworfen werden, sind derartige Vorträge notwendig, ist die Befassung der Polizeibeamten mit derartigen Fragen überhaupt zweckmäßig? Es mag dabei, was das eben erwähnte Thema betrifft, hingewiesen werden auf eine Veranstaltung, die 1907 in Gießen stattfand. Hier fanden sich, unter starker Beteiligung des Auslands, Juristen und Ärzte zu einem internationalen Kurs für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie zusammen und eines der Themata lautete „Psychologie und Psychopathologie im Polizeiwesen“. Nach dem Referat, das Prof. Dr. Dannemann in der Sommersession Klinik 1907 Seite 689 ff. gibt, beschäftigt sich der Vortrag einmal mit den wichtigsten Ergebnissen der sogen. Auslagerung und ihrer Bedeutung im polizeilichen Ermittlungsdiens, sodann mit den Aufgaben des beschaffenden und hilfeleistenden Polizeibeamten gegenüber geistig nicht gesunden Persönlichkeiten und endlich mit den wichtigsten Typen der Geisteskrankheiten. Dannemann spricht dabei aus, daß wenn nur ein einziges Mal in jedem Jahr durch einen unflüchtigen Beamten rechtzeitig einer Betätigung eines gefährlichen Geisteskranken vorgebeugt wird, das ein Erfolg sei, welcher die auf den Vortrag verwendete Mühe reichlich lohne. Der Unterricht dient also wesentlich auch Aufgaben der polizeilichen Prophylaxe.

Aber auch andere Gebiete werden m. E. mit Vorteil von Hochschullehrern vor Polizeibeamten erörtert werden können. Es sei gestattet, aus dem Vortragsplan der kriminalistischen Gesellschaft in Wien, der Praktiker wie Wissenschaftler angehört, für das Jahr 1920/21 einige Themata der Hochschullehrer anzuführen die hier von Interesse sein dürften: Tod durch Erstickung, Obduktionsbefunde bei Selbstmördern, Farbenblindheit, Vererbung, Simulation von Schwerehörigkeit, Sprengstoffe, Eisenbahnunfälle, Fingerringhandlung. Gewiß lassen sich derartige Themata noch in weitem Umfang finden, in denen jeweils die neuesten Forschungsergebnisse dem Polizeibeamten übermitteln werden könnten. Es sollte auch hier nach englisch-amerikanischem Vorbild der Gedanke durchgreifen, daß auch für elementare Vorträge der beste Lehrer sich zur Verfügung stellen möchte.

Selbstverständlich dürfen derartige Vorträge nur in Auswahl im Zusammenwirken mit der örtlichen Polizeibehörde und nicht in einem Umfang stattfinden, daß das Interesse der durch ihren Beruf stark in Anspruch genommenen Sicherheitsbeamten ermüdet wird. Es kann wohl sicher angenommen werden, daß die nach Erweiterung der Ausbildung für ihren Beruf strebenden Sicherheitsorgane für derartige Vorträge den Hochschullehrern von Herzen Dank wissen würden. Denn Polizeischule und Fortbildungskurse für Polizeibeamten müssen sich naturgemäß auf das eigentliche Fach der Polizei beschränken. Zu wünschen wäre allerdings auch, daß insbesondere für die nicht in den Hochschulfächern Dienst tuenden Beamten, also insbesondere für die Gendarmerie, sich die Möglichkeit finden ließe, an derartigen Vorträgen auch teilzunehmen, ein Gesichtspunkt, auf den insbesondere für den Landgendarmen schon Dannemann in dem eingangs erwähnten Referat hingewiesen hat.

Politische Neuigkeiten

Das neue Ministerium Poincaré

Wird heute vor der Deputiertenkammer erscheinen. Die Opposition will statt der verlangten drei zunächst nur ein Mitglied des Wiederaufbaudepartes bewilligen und es ist möglich, daß die Regierung darüber die Vertrauensfrage stellen wird. Über den am Samstag vormittag abgehaltenen Kabinettsrat des neuen Ministeriums gibt Cabas eine Mitteilung aus, wonach das Kabinett nach einer Nachprüfung der auswärtigen Lage einmütig beschlossen habe, die Politik der vorausgegangenen Regierung weiter zu betreiben. In dem neuen Kabinett Poincaré ist das Hygieneministerium dem Arbeitsministerium und das Unterstaatssekretariat für Post und Telegraph dem Handelsministerium angegliedert worden.

Ein Sieg Stresemanns

Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei, der Freitag abend in Hannover vor Beginn des Reichsparteitages eine vertrauliche Sitzung abhielt, nahm nach einem kurzen Referat Stresemanns über die politische Lage und die Politik der Partei das mit stürmischem Beifall ausgenommen wurde, folgenden Beschlus zur Gründung der Nationalliberalen Vereinigung an: „Der Zentralvorstand stellt fest, daß politische Organisationen und ähnliche Verbindungen von Mitgliedern innerhalb der Partei nur möglich sind, soweit die Satzungen dieses gestatten oder die zuständigen Partei-Instanzen sie ausdrücklich genehmigen. Andere politische Organisationen innerhalb der Partei sind nicht möglich.“

Zu diesem Beschlus des Zentralvorstandes erklärten die anwesenden Mitglieder der Nationalliberalen Vereinigung folgendes: Die anwesenden Mitglieder der Nationalliberalen Vereinigung erklären, daß sie nach der von dem Zentralvorstand festgestellten Einmütigkeit in den politischen Auffassungen bei ihren Freunden für die Ausführung des heutigen Beschlusses des Zentralvorstandes eintreten werden.“

Auf dem am Sonntag in Hannover abgehaltenen Parteitag hielt Reichsaussenminister Dr. Stresemann einen Vortrag „Durch Opfer und Arbeit zur Freiheit“. Er führte u. a. aus: Wir sind durch die Wahlen des Jahres 1920 eine große Partei geworden. Es handelte sich für uns darum, ob wir in der Opposition verbleiben oder von der Opposition zur Mitwirkung überreden sollten. Was uns schließlich in die Opposition getrieben hat, das war das Fehlen des Nationalgefühls in der revolutionären Bewegung.

Wir erleben den ganzen Jammer der Außenpolitik eines hoffnungslosen Volkes. Wir bekennen uns zum Bismarckischen Gedanken der Realpolitik und müssen verlangen, daß auch die anderen, die sich zu Bismarck bekennen wollen, nicht in eine Politik der Illusionen hineintreiben.

Wäre der Versailler Vertrag durchführbar, so würde es Frieden für die Welt geben. Die Frage ist berechtigt, ob das Sachverständigenkomitee sich auch ein richtiges Bild von der deutschen Leistungsfähigkeit gemacht hat. Die deutsche Reichsregierung steht den Entschliessungen der Sachverständigen in voller Freiheit gegenüber. Sie wird alles tun, um zu einer Verständigung zu kommen. Aber sie wird auch nach bestimmten Grundsätzen verfahren müssen; so dem der Aufrechterhaltung der uneingeschränkten deutschen Verwaltung für die deutschen Eisenbahnen und für ein zu schaffendes Reichsbahnwesen und dem der Forderung der Vermeidung einer Verzerrung dieser Institution. Was aus Rhein, Ruhr und Pfalz wird — das ist die große Schicksalsfrage. Keine Realpolitik kann an den Konsequenzen des Ruhrkampfes vorbeistehen. Was wir tun können, tun wir für die besetzten Gebiete. Im weiteren Verlauf seiner Rede polemisierte der Reichsaussenminister gegen die Kritiker an seiner Außenpolitik.

Auf die Frage der Vaterländischen Verbände und die Jugendbünde eingehend, sagte der Redner: Es ist eine ganz falsche Einstellung, wenn aus der Tatsache, daß manche von jenen uns belämpfen, geschlossen wird, daß nun wir auch sie belämpfen sollten. Den Führern müssen wir zurufen: Hände weg von der deutschen Reichswehr, die keiner Partei, sondern dem deutschen Volke gehört. Im weiteren behandelte der Außenminister die schweren Auswirkungen der Inflationszeit auf Handel und Gewerbe und vor allem auf den Mittelstand. Was wir brauchen ist Wehrarbeit; das ist die Arbeit der Reichswehr, die nicht verlorenen Krieg. Der heutige Etat des Deutschen Reichs ist ein Notetat, der eines Kulturvolkes nicht würdig ist. Wir haben die Bilanzierung des Budgets durchgesetzt mit harten Mitteln und harten Eingriffen in die Existenz des Einzelnen. Wir dürfen aber den heutigen Zustand nicht als dauernde Not, sondern müssen ihn als Übergang betrachten.

Zu den Reichstagswahlen erklärte der Redner u. a., die Sozialdemokratie werde große Verluste erleiden. Aber diese sind auch für uns wenig erfreulich insofern, als sie die Masse vielfach zum Kommunismus treiben; wir haben auf der anderen Seite die Bewegung der deutschvölkischen Partei; keiner weiß, welche Gefühle in ihr fester sind, der Kommunismus nach innen oder das nationale Gefühl nach außen — beides Gefühle, von denen wir keinen Gebrauch machen können. Wenn die Deutschnationalen an der Regierung teilnehmen werden, werden sie in wenig Wochen sehen, wie ganz anders die Dinge sich darstellen. Eine deutschnationale Regierung wird den Beamtenabbau nicht aufgeben, den Steuerdruck nicht vermindern; in der Außenpolitik wird sie genau so gebunden sein durch die Konsequenzen des verlorenen Krieges.

Medienburg gegen Schwarz-Rot-Gold

Die neue Rechtsmehrheit des medienburgischen Landtages hat eine Reihe antirepublikanischer Beschlüsse gefaßt. Die Regierung kam einem völkischen Antrag auf Aufhebung des Verbots rechtsradikaler Organisationen zuvor, indem sie im Regierungsblatt die Aufhebung des Verbotes des nationalsozialistischen Arbeitervereins und der deutschvölkischen Freispartei verkündete. Der Antrag der Rechtsparteien, die schwarz-rot-goldene Reichsfahne in Zukunft über dem Landtagsgebäude nicht mehr zu hissen, wurde angenommen. Ferner haben die Rechtsparteien einen Antrag gestellt, in dem sie fordern, daß alle Angestellten und Beamten sofort entlassen werden, die nach der Revolution ohne besondere Nachuntersuche oder auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer Partei eingestellt sind. Dieser Antrag wurde ebenfalls mit den Stimmen der Deutschvölkischen angenommen.

Zum Münchner Prozeß

Auf Grund der Verordnung des bayerischen Gesamtministeriums vom 18. Februar d. J., die den Ausnahmezustand in Bayern aufrechterhält, ist die Bekanntgabe des Urteils im Hochverratsprozeß gegen Hitler und Genossen durch Anschlag oder Aushängung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen — an Telegrammasteln, Schaufenstern und ähnlichem — verboten worden. Inwiderhandlungen werden mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe geahndet.

Aber das Ermittlungsverfahren gegen Rahr, Löffel und Seiber meldet die „Frankf. Ztg.“, daß die Staatsanwaltschaft am Donnerstag die letzten Vernehmungen vorgenommen und

den drei Herren erklärt hat, daß ihrer Abreise nichts mehr im Wege stehe.

Die Aufhebung der bayerischen Volksgerichte wird in einer Bekanntmachung des Justizministeriums mitgeteilt, die zugleich eine Frist für den Übergang festsetzt. Der Vollzug der Todesstrafe durch Erschießen wird mit der Aufhebung der Volksgerichte gleichfalls verfallen, und die Hinrichtungen werden wieder durch das Gallen vorgenommen.

In der Verordnung wird für das Volksgericht München I eine Ausnahme gemacht, weil, wie in der Begründung gesagt wird, es nicht möglich war, in dem Strafverfahren gegen Hitler das Urteil vor dem 1. April zu verkünden und schriftlich zu begründen. Außerdem schweben daneben wegen der Vorverurteilung am 8. und 9. November noch weitere Verfahren, die bis zur Erledigung des Hauptverfahrens zurückgestellt werden mußten, damit die Ergebnisse des Hauptverfahrens in ihnen verwertet werden können. Das Volksgericht München I wird deshalb bis zum 16. Mai, also bis jene Strafverfahren äußersten Falles erledigt sein können, bestehen gelassen.

Das Urteil im Zeignerprozeß

Am Zeigner-Prozeß wurde am Samstag das Urteil gefällt: Zeigner wurde wegen Betragens gegen den § 131 und wegen Betragens gegen den § 332 des Str.G.B. zu drei Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Möbius wegen Beihilfe zu dem genannten Betrügen zu zwei Jahren Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust. Die Untersuchung wird bei beiden voll angerechnet.

In einer fast zwei Stunden dauernden Urteilsbegründung werden Zeigner mildernde Umstände zugebilligt, weil er das Opfer dreierlei Verhältnisse gemordet sei. Erstens sei er psychopathisch, er sei ein Mensch mit Begabung die in anderen Lebenslagen sich gewiß sehr schön hätte auswirken können, die aber nicht die nötige Grundlage war für eine Stellung, in der es auf Willenskraft, Entschlußfähigkeit und Lauterkeit ankomme. Der Angeklagte sei ferner das Opfer eines Systems geworden. Er sei Justizminister geworden, ohne dafür die geeignete Persönlichkeit gewesen zu sein, und nur auf Grund seiner politischen Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei. Schließlich sei Dr. Zeigner in gewissem Sinne ein Opfer des Angeklagten Möbius geworden. Es bleibt Raum für Erwägungen, daß Möbius noch mehr von Zeigner wußte, als dieser selbst zugeben hat. Jedenfalls stehe fest, daß er unter das Joch dieses Mannes gekommen ist, der sich wie ein Verteidiger ganz richtig ausführe, nicht als Expresseur im rechtlichen Sinne, wohl aber im Sinne des täglichen Lebens gezeigt hat.

Kurze Nachrichten

Ein Washingtoner Dementi. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington wurde im Weißen Hause kategorisch dementiert, daß die Vereinigten Staaten an auswärtige Regierungen wegen der Einberufung einer neuen Abrüstungskonferenz heranzutreten seien. Präsident Coolidge habe von neuem erklärt, er halte die Zeit noch nicht für reif. Er und Staatssekretär Hughes ständen auf dem Standpunkte, daß nichts geschehen könne, bevor die wirtschaftlichen Probleme Europas gelöst seien.

Der Londoner Generalstreik vermieden. In London ist ein Abkommen zwischen den Angestellten und der Leitung der Londoner Straßenbahn über eine Neuregelung der Löhne abgeschlossen worden. Der von den Eisenbahngewerkschaften in Aussicht genommene Schlichterstreik des Personals der Untergrundbahnen und der Vorortzüge ist abgefallen.

Badischer Teil

Die Ausführung des Reichsmietengesetzes und der dritten Steuernotverordnung

Von zuständiger Stelle werden wir um nochmalige Aufnahme der folgenden amtlichen Mitteilung ersucht, da in der in Nr. 75 erschienenen Veröffentlichung infolge eines technischen Fehlers einige Worte ausgefallen waren. Diese Worte sind im folgenden durch Sperren hervorgehoben:

Das Arbeitsministerium sieht davon ab, den mit Bekanntmachung vom 26. Februar 1924 (Staatsanzeiger Nr. 48 vom 26. Februar 1924) ab 1. März 1924 als gesetzliche Miete für alle Gemeinden des Landes festgesetzten Hundertsatz von 35 vom Hundert der Friedensmiete in Goldmark mit Wirkung vom 1. April 1924 zu erhöhen. Die Aprilmiete ist demnach die gleiche wie die Märzrente; sie beträgt 35 vom Hundert der Friedensmiete eines Monats in Goldmark, abgesehen in denjenigen Städten, welche auf Grund der ihnen erteilten Ermächtigung einen höheren Hundertsatz festgesetzt haben.

Eine Erhöhung des Satzes von 35 vom Hundert der Friedensmiete in Goldmark wird bestimmt werden, sobald die nach der dritten Steuernotverordnung zu erhebende Mietzinssteuer (Aufwertungssteuer) erlassen sein wird.

Der Eisenbahnerstreik in Mannheim

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe teilt mit: Am 28. März nachmittags verließen die Arbeiter des Rangierbahnhofs Mannheim die Arbeit und beschloßen in einer Versammlung, die Arbeit niederzulegen. Heute, 29. März, vormittags, überbrachten die Vertreter der Gewerkschaften der Reichsbahndirektion folgende Forderungen der Streikenden:

1. Sofortige Lohnerhöhung.
2. Wiedereinführung der durchgehenden achtstündigen Arbeitszeit.
3. Einstellung des Personalabbaues.

Der stellvertretende Präsident der Reichsbahndirektion, Abteilungsleiter Bitterlich, erklärte, daß die Reichsbahndirektion nicht ermächtigt sei, in diesen Fragen grundsätzliche Entscheidungen zu treffen, daß sie jedoch jederzeit bereit sei, über genau bezeichnete Einzelanforderungen zu verhandeln und, soweit erforderlich, die Entscheidungen des Reichsverkehrsministers herbeizuführen. Aber den Lohnrat sei bekanntlich bereits Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen und dem Reichsverkehrsministerium im Gange. Die Gewerkschaften wurden dringend ersucht, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß bis zum Abschluß der Verhandlungen die Arbeit wieder aufgenommen wird.

Zwischen hat sich der Streik auch auf das Bahnbetriebswerk Mannheim Rangierbahnhof und Personenbahnhof sowie auf das Eisenbahnausbesserungswerk Schwetzingen ausgebreitet. Die Reichsbahndirektion wird mit allen Mitteln bemüht sein, den Betrieb ohne wesentliche Einschränkungen aufrecht zu erhalten.

Ferner wird unter dem heutigen Datum gemeldet: Die Streiklage ist im allgemeinen unverändert. Betrieb und Verkehr sind uneingeschränkt durchgeführt. Der stellvertretende Präsident der Reichsbahndirektion, Abteilungsleiter Bitterlich, hat folgende Rundgebung an sämtliche Dienststellen gerichtet:

Der Herr Reichsverkehrsminister drängt: Verhandlungen über Lohnhöhe beginnen Montag vormittag mit Spitzenorganisationen in Berlin. Streikvorgänge sind auf die Haltung der Hauptverwaltung in diesen Verhandlungen ohne jeden Einfluß. Die Herren Präsidenten werden ersucht, soweit örtlicher Anlaß vorhanden, Personal vor unüberlegten Schritten unter Hinweis auf Folgen mit allem Nachdruck zu warnen.

Der gesunde Sinn des Personals der Reichsbahndirektion Karlsruhe hat weitere Ausdehnung des Streiks verhindert. Ich erwarte, daß auch die streikenden Arbeiter zur Einsicht kommen, daß sie sich und ihre Familie schwer schädigen, wenn sie innerhalb der weit gesteckten Frist, bis Dienstag, 1. April, 8 Uhr vormittags, die Arbeit nicht wieder aufnehmen und infolgedessen aus dem Reichsbahndienst ausscheiden. Ich erlaube sämtliche Dienstvorschriften auszuführen und Personalvertretungen auf Verhütung weiterer Unüberleglichkeiten und rechtzeitige Rückkehr der Streikenden zur Arbeit mit allen Mitteln hinzuwirken.“

Die Arbeiten am Neckarkanal

Die Arbeiten am Neckarkanal haben, soweit sie vom Frost abhängig waren, nach Eintritt der wärmeren Witterung mit erhöhter Betriebstätigkeit wieder eingesetzt. Beim Wehr unterhalb Heidelberg ist in diesen Tagen das erste Kraftwerk der Neckar-N.-G. unter Dach gekommen.

Im übrigen nehmen die Arbeiten ihren planmäßigen Fortgang mit dem Ziel, zu Beginn des nächsten Jahres in den beiden Hauptkraftwerken bei Kochendorf und Schwabenheim, die zur Zeit in den Anfängen ihres Aufbaues stehen, die Kraftgewinnung aufnehmen zu können.

In unmittelbarer Verbindung mit diesen Arbeiten stehen die beiden bedeutenden Wehrbauten bei Neckarsulm und Wieblingen. Das Wehr Neckarsulm zeigt mit zwei bogenförmigen Pfeilöffnungen schon den baulichen Rhythmus der späteren Erscheinung. Bei Wieblingen sind die Betonarbeiten des rund 240 Meter langen Wehres beinahe zu Ende geführt und die sieben mächtige Pfeiler (bei einem oberen Querschnitt von etwa 4 x 18 Meter und einer Höhe von etwa 15 Meter von Wasserpiegel bis Wehrflugaufleger) zum größten Teil schon durch den feingliedrigen eisernen Bedienungsteg verbunden.

In die linksseitige Wehröffnung ist der erste Walzengießerschiff fertig eingebaut und die Montagearbeiten in den übrigen 5 Öffnungen schreiten rüstig vorwärts. Die durch die beiden Wehre geschaffenen Stausufen erfordern zur Aufrechterhaltung der Schiffahrt die Anlage von Schleusen, die an den beiden Stausufen in Angriff genommen sind. Die bei Kochendorf fertiggestellte Wehramauer zur oberen Einfahrt läßt auf die bedeutende Ausmaße der etwa 140 Meter langen eigentlichen Schleusenanlage schließen, deren Einschaltungsgerüst sich zur Zeit in einem Wald von Gerüstpfählen beim Bahnhof Kochendorf in der Landschaft abhebt.

Die bei beiden Stausufen vorhandenen Seitenkanäle von 4 bzw. 4 1/2 Kilometer Länge (bei 23 Meter Sohlen- und 44 Meter Wasserspiegelbreite) sind in Mauerbau beinahe fertiggestellt und die noch erforderlichen Befestigungsarbeiten geben ihrer Vollendung entgegen.

Deutsche Kriegergräberfürsorge

Der Volksbund „Deutsche Kriegergräberfürsorge“, dessen Landesverband Baden in letzter Zeit in verschiedenen Städten unseres Landes zur Stärkung des Gedankens der Deutschen Kriegergräberfürsorge Gedächtnisfeiern für die Gefallenen des Weltkrieges veranstaltet hat, hat in Verfolgung derselben Ziele jetzt auch an eine Reihe von Persönlichkeiten und Organisationen einen Aufruf verfaßt, durch tatkräftige praktische Mitarbeit mitzuhelfen, daß auch in der Südwestdeutschen Reichslands das Gedächtnis an die Gefallenen für alle Zukunft lebendig bleibe. Es wird zur Übernahme sogenannter Patrone durch Eingahlung von fünfzig Goldmark, sowie zur Übernahme von Patenamt für bestimmte Friedhöfe im Auslande durch Vereine, öffentliche Körperschaften usw. aufgefordert. Der Aufruf, der von dem Landesverband Baden ausging, trägt auch die Gründung weiterer Ortsgruppen an, wozu Unterlagen in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Stadtbaurat Kemmer-Karlsruhe, Karlsruhe erhältlich sind.

Zum Fremdenverkehr

In einem Erlass des badischen Innenministers wird die Anfertigung der Vorschriften über den sogenannten Erziehungskurs für die Ausländer angeordnet. Danach genügt künftig für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern der Einreisebescheid des Auslandes. Gleichzeitig sind auch die Vorschriften über die persönliche An- und Abmeldepflicht der Ausländer aufgehoben. Damit verzichtet Baden also völlig auf jede landespolizeiliche Aufenthaltsgenehmigung; es dürfte nunmehr hinsichtlich der Erleichterung des Ausländerverkehrs an erster Spitze unter den deutschen Fremdenverkehrsändern stehen.

In einer Zuschrift des Badischen Verkehrsverbandes wird auf die Ausbreitung des Rundfunks bei den Fremdenbetrieben der Bade- und Kurorte aufmerksam gemacht, wo er bereits verschiedentlich Eingang gefunden hat. Der Rundfunk dürfte hier bis zum Eintritt des stärkeren Reiseverkehrs noch beträchtliche Fortschritte machen, bietet er doch den kurgästigen Gelegenheit, auch in der Einsamkeit unferer schönen Schwarzwaldbäder Konzerte und Vorträge auf drahtlosem Wege zu genießen.

Sonntagsverkehr auf Nebenbahnen

Vom Monat April ab wird auf den badischen Nebenbahnen der Sonntagsverkehr wieder durchgeführt, ausgenommen die Strecken Obereselleng-Billigheim, Neckarbischofsheim-Hüfenthal, Gagsfeld-Durmersheim (Karlsruher Lokalbahnen), Raftatt-Schwetzingen und Altenheim-Offenburg.

Nr. 16 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen und Bekanntmachung: des Ministers des Innern: über die Bereinigung der inneren Verwaltung; die Festsetzung und Erhebung der Sanftwerksammetbeiträge; Fernhaltung ungewerksamer Personen vom Handel; des Justizministers: die Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisstrafen; die Amtstracht der Justizbeamten und des Reichsanwälters.

Kommunale Rundschau

Die badischen Städte zur Aufhebung der Milchverordnung. Anlässlich der für Mai dieses Jahres in Aussicht stehenden Aufhebung der Reichsmilchverordnung werden die Vertreter der badischen Städte am 2. April in einer besonders zur Beratung über diese Frage einberufenen Versammlung Stellung nehmen.

Milch für die Bedürftigen. Einen vorbildlichen Weg, um auch den Bedürftigen durch private Bohlbarkeit den Bezug von Milch zu ermöglichen, hat das Städtische Fürsorgeamt in Karlsruhe gefunden. Durch die Zentrale des Fürsorgeamtes im Rathaus werden sogenannte Milchhefte ausgegeben, die je auf einen Wochenbezug von einem, einem halben oder einem Viertel Liter Milch täglich lauten und zu entsprechenden Preisen — nur zu wohltätigen Zwecken — erhältlich sind und dem Bedachten den kostenfreien Bezug von Milch sichern. In einem Aufruf des Oberbürgermeisters wird auf diese Einrichtung hingewiesen von der man hoffen darf, daß sie recht viel Anklang finden möge und so zur Beseitigung der Not der hilfsbedürftigen Karlsruher Bevölkerung ihr gut Teil beitragen werde.

Notstandsmaßnahmen der Stadt Mannheim. Wie aus einem Bericht des Städt. Nachrichtenamts Mannheim hervorgeht, haben die verschiedenen Fürsorgeämter infolge der allgemeinen No. age wieder große Aufgaben zu bewältigen gehabt. Erstmals ist als neuer Helfer der Ausschuss der Arbeiterwohlfahrt auf den Plan getreten, neben dem Schweizer Hilfswerk, das nunmehr in 5 Ausgabestellen täglich 1200 Liter dicke Suppe an Minderbemittelte abgibt. Das Städt. Jugendamt hat an 630 Kinder während der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 15 200 Speiseportionen ausgeteilt, an der Quäker Mission nehmen täglich 5640 Kinder teil. Das Städt. Fürsorgeamt hat an seine Unterbringungsempfänger u. a. 640 Zentner Speisefarbfen und 300 Zentner Braunkohlenbriketts zur Verteilung gebracht. Außerdem wurden Lebensmittel und Kleidungsstücke aus Mitteln des Hilfswerkes bewilligt.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit in Mannheim. Nach den Feststellungen des Arbeitsamts Mannheim, öffentlicher Arbeitsnachweis für die Amtsbezirke Mannheim und Schwetzingen, betrug am 18. März ds. Js. die Zahl der Vollerwerbslosen 14 371 (11 744 männliche, 2627 weibliche). Da am 11. März die Zahl der Vollerwerbslosen auf 15 284 sich belief, ist ein weiterer Rückgang um 913 eingetreten.

Der Gemeinderat Kehl hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, da die zur Verfügung stehenden Bauplätze auf der Kommissionsinsel für den Ausbau, dort neues Baugelände zu erschließen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 70 000 Mark, die aber nur allmählich aufgebracht werden können, da die Aufnahme einer Anleihe in dieser Höhe nicht möglich ist. Für Kleinwohnungsbauten soll das Gelände rechts und links der Straße Kehl-Sundheim oberhalb der Schutterbrücke baulastig gemacht werden. Die Kosten hierfür sind wesentlich geringer, da es sich in der Hauptsache nur um Wasser- und Gaszuführung handelt. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird in der Wilhelmsschule die Fortbildungsschule eingerichtet. Die Handelseule kommt in der Hauptsache in das alte Schulhaus neben der Christuskirche. Der Ortsaufschlag zur staatlichen Bundesfeuer wird auf 100 Prozent für den ersten Hund, 200 Prozent für den dritten usw. festgesetzt.

Aus der Kreisverwaltung Freiburg i. Br. Der Kreisvoranschlag für das Rechnungsjahr 1924/25 sieht an Ausgaben die Summe von 1 171 500 Goldmark, an Einnahmen 608 000 Goldmark vor. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 563 500 Goldmark, für dessen Deckung ein bestimmter Antrag noch nicht möglich ist. Die Kreisgrenze erfährt vom 1. April ab eine wesentliche Verschiebung dadurch, daß seinerseits der Bezirk Ottenheim mit dem Bezirk Lahr vereinigt wird, während andererseits große Teile der aufgehobenen Amtsbezirke Bondorf und St. Blasien dem Kreis Freiburg zufallen. Außerdem ist die Ersetzung der Kreisinstitution durch Amtsführerschaften geplant, wogegen der Kreisrat bereits in einer Resolution Einspruch erhoben hat.

Handelschule Freiburg i. Br. Mit Ende des Monats März ds. Js. tritt der Direktor der Freiburger Handelsschule, Hugo Karle, in den Ruhestand. Mit ihm verliert die Freiburger Handelsschule, deren Lehrkörper er nun 25 Jahre, darunter 22 Jahre als Leiter, angehört, ihren pflichtgetreuen Direktor, den Schöpfer der Höheren Handelsschule. 1889 als Gemeindevorstand von Oberbürgermeister Dr. Otto Winterer ins Leben gerufen, übernahm er seit 1899 an der Schule tätige Handels- und Reallehrer Karle schon 1902 die Leitung der Anstalt, die damals 300 Schüler in drei Jahreskursen und zwei hauptamtlich angestellte Lehrkräfte zählte. Heute unterrichten in 33 Klassen und über 100 Einzelkursen 30 hauptamtliche und 8 nebenamtliche Lehrer insgesamt über 2300 Schüler und Schülerinnen. Es waren zum Teil neue, selbständige Bahnen, die dieser Schulmann ging und der seine Anstalt zu einer allseitig anerkannten Musteranstalt ausbaute. Die Anstalt gliedert sich in eine Pflichtenhandelschule (männliche Abteilung), Verkäuferinnenschule (weibliche Abteilung), Höhere Handelsschule (Vollschule mit Ganztagsunterricht), Drogisten-Fachschule und Fachwissenschaftliche Abendkurse. Erwähnt sei noch an dieser Stelle, daß die Freiburger Handelsschule wohl die erste Schulanstalt dieser Art war, die in den Kriegsjahren eine Kriegsinvalidschule ins Leben rief, in der nahezu 1000 Kriegsinvaliden unentgeltlicher Unterricht erteilt wurde und ihnen damit Gelegenheit zur Weiterbildung und Umschulung geboten war.

Aus der Landeshauptstadt

Zur Frage der Aufwertung. Hier fand eine aus allen Landesteilen gut besuchte Versammlung statt, in der beschlossen wurde, überall im Lande Ortsgruppen des Hypothekengläubiger- und Sparererschutzes zu gründen und diese mit den bereits bestehenden Organisationen zu einem Landesverband zusammenzuschließen. Zu dessen Sitz wurde Karlsruhe bestimmt, und Oberbürgermeister a. D. Siegrist zum Vorsitzenden gewählt.

Drucksachen, die keine sind. Schriftstücke, die mit Buchdruck, der Festschrift- oder der Schreibmaschine hergestellt sind, gelten nach der Postordnung nicht als Drucksachen. Nach einem neuen Bescheid des Reichspostministeriums können zur Beförderung gegen ermäßigte Drucksachengebühr auch nicht Schriftstücke zugelassen werden, die mit Typendruckmaschinen in einem Druckgang in der Weise hergestellt sind, daß über das erste Blatt weitere Blätter gelegt werden, die mit Kohlepapier durchschossen sind. Sie sind durch Buchdruck entstanden.

Landestheater. An der Spitze des „Ruffischen Dramatischen Theaters“, das am Dienstag, den 1. April, „Die Kameliendame“ zur Aufführung bringen wird, steht die berühmte Schauspielerin Elena Polewskaja. Die Gesellschaft hat in Berlin, Hamburg, Wiesbaden und Frankfurt außerordentliche Anerkennung gefunden. — In der nächsten Woche finden vor Beginn der Osterferien der Schulen 8 Schüleraufführungen statt: am Dienstag, den 1. April für die an Ostern zur Entlassung kommenden Volksschüler „Die Jungfrau von Orléans“, am Mittwoch, den 2. (Abon. E. 16 Th. Gem. 20 Th. Nr. 1—300) und am Freitag, den 4. für Schüler höherer Lehranstalten „Die Creste des Aischylos“. Deshalb wird in die-

ser Woche nur eine Opernaufführung möglich sein und zwar am Donnerstag, den 3. die dritte Aufführung von Meyerbeers „Eugenoten“.

Verurteilte Holzdiebe. Dieser Tage fand vor der Strafkammer ein Prozeß wegen unerlaubter Ausfuhr statt. Angeklagt sind die Gebrüder Josef und Otto Streif aus Oberkirch, beide Holzhändler. Sie werden beschuldigt, an die vierzig Waggons Schnittholz auf dem Wege über die Schweiz nach Frankreich verschoben zu haben. Die Sache wird umso schlimmer dadurch, daß sich beide zur Zeit des passiven Widerstandes mit französischen Firmen in Verbindung gesetzt hatten. Sie gaben vor, sie hätten bei einem eventuellen weiteren Vormarsch der Franzosen seinerzeit die Beschlagnahme der Holzvorräte befürchtet und es daher vorgezogen, die Ware lieber bei Zeiten an die Franzosen zu verkaufen und sich dafür bezahlen zu lassen. Aus der Vernehmung der Angeklagten mußte man den Eindruck gewinnen, dem auch der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Bender Ausdruck verlieh, daß es sich um ganz gereifene Geschäftsleute handelt. Das Urteil lautete bei Josef Streif auf 6 Monate Gefängnis und 60 000 Goldmark Geldstrafe und bei Otto Streif auf 2 Monate Gefängnis und 35 000 Goldmark Geldstrafe.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Güterabfertigungen zur Annahme und Abgabe von Gütern (Eil- und Frachtgut) sind ab 1. April an Werttagen von 7 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags, vom 1. Oktober bis 31. März von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags geöffnet. An Samstagen und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen wird um 4 Uhr nachmittags geschlossen. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird nur Eilgut angenommen und abgegeben, und zwar in der Zeit von 7 bis 9 Uhr vormittags.

Sammlungen im Ausland. Vorgänge der letzten Zeit machen erneut den Hinweis darauf notwendig, daß Sammlungen, die im Ausland veranstaltet werden sollen, der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde und des Auswärtigen Amtes bedürfen.

DZ. Heidelberg, 27. März. Todesfall. Hier ist im gesegneten Alter von 76 Jahren der frühere Gastwirt des bekannten Studentenlokals „Zum roten Ochsen“ gestorben. Carl Spengel, in dessen Familie auch heute noch die alte Krone ist, war eine recht originelle Gestalt im Heidelberger akademischen Leben bis zuletzt geblieben.

Sinsheim 27. März. Auf seinem Gute in Mengingen feiert am kommenden Samstag das langjährige Mitglied des alten badischen Landtages, dem er von 1905 bis 1913 als Vertreter des Wahlkreises Wiesloch-Bruchsal-Land in der zweiten Kammer, seitdem bis zum Umzug im Jahre 1918 in der ersten Kammer angehört, Freiherr Peter von und zu Mengingen seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar erfreut sich vollster geistiger und körperlicher Frische und ist auch heute noch Mitglied der Bad. Landwirtschaftskammer.

DZ. Baden-Baden, 28. März. Das Kurleben ist trotz des frühen Frühjahres hier schon verhältnismäßig gut in Gang gekommen. Die Zahl der Kurgäste wird bis jetzt bereits auf über sechstausend geschätzt.

DZ. Rendsch, 28. März. Gestern abend 10,23 Uhr überfuhr der Personenzug 940 das auf Halt stehende Einfahrtsignal auf Station Rendsch und ließ auf eine Rangierabteilung des Güterzuges 8416. Mehrere Personenzüge wurden erheblich, beide Lokomotiven leicht beschädigt. Personen sind nicht verletzt worden. Das Gleise Wern-Rendsch war vorübergehend gesperrt, der zweigleisige Betrieb ist aber bereits wieder aufgenommen.

DZ. Bad Dürkheim, 27. März. In der Nähe von Stein ist der Rhein so niedrig, daß die Felsen und Sandbänke dort aus dem Wasser ragen, daß ein guter Springer von Erhöhung zu Erhöhung springend trockenen Fußes nach Elbst gelangen kann.

Handel und Wirtschaft

Berliner Börsennotierungen in Millionen Mark

	31. März		29. März	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 553 600	1 561 400	1 553 600	1 561 400
Kopenhagen	673 300	676 700	668 300	671 700
Italien	182 500	183 500	182 500	183 500
London	18 005 000	18 095 000	18 005 000	18 095 000
Neuhof	4 190 000	4 210 500	4 190 000	4 210 500
Paris	231 400	232 600	232 400	233 600
Schweiz	730 200	733 800	727 100	730 900
Wag.	127 100	127 900	127 100	127 900
Wien (100 Kronen)	60 800	61 200	60 800	61 200

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Die Durchführung der Goldbilanz. Die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Goldbilanz, die nunmehr im Reichsanzeiger veröffentlicht werden, entsprechen in den wichtigsten Punkten dem Entwurf. Insbesondere ist die Frage der Kleinaktien in der Weise geregelt, wie es der Entwurf vorgesehen hatte. Die Mindestgrenze des Wertes einer Aktie beträgt danach 20 Mk., wenn sie am 31. Dezember 1923 mit weniger als 40 Millionen für 100 Mk. Aktienkapital notiert wurde. Höherwertige Aktien müssen auf 100 Goldmark oder ein Vielfaches davon gestellt werden. Auch der Anteilsschein für eingereichte Aktien, deren Summe den Betrag einer neuen Aktie nicht erreicht, ist beibehalten. Ebenso ist auch die Frage der Verzinsung in der vorgeschlagenen Weise erledigt. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig damit tritt die erste Verordnung vom 5. Februar 1924, die die Herabsetzung des Nominalwertes interimistisch verbietet, wieder außer Kraft. Sofern eine Generalversammlung in der Zwischenzeit Beschlüsse gefaßt hatte, die den Vorschriften der Durchführungsbestimmungen bei der Durchführung der Verordnung nicht entsprechen, so dürfen diese nicht durchgeführt und nicht eingetragen werden.

Rückgang des Großhandelsindex. Die auf den Stichtag des 28. März berechnete Großhandelsindexziffer des statistischen Reichsamtes lautet 120,8 und ist gegenüber dem Stande vom 18. März (121,4) um 0,6 Prozent zurückgegangen.

Schlechte Getreide- und Viehpreise: An der letzten Börse notierten je 100 Silogram Weizen 9,50—10 (9—9,50), Kleebrot 10—11 (9,50—10,50), drabgepreßtes Stroh 6—6,50 (unverändert).

Auf dem Karlsruher Frühjahrsbiermarkt standen 76 leichte und 114 schwere Arbeitspferde zum Verkauf. Die Kauflust war zu Beginn flau, belebte sich aber im Verlaufe des Tages. Es wurden rund zwei Drittel des Antriebes verkauft. Die Preise lagen zwischen 500 und 2800 Mk.

Aus dem Markgräflerland. Bei Besprechung von Schutzmaßnahmen für den Weinbau sprach sich die südbadische Wein- und Traubenimporteursitzung Mannheim auf einer Versammlung in Heidelberg gegen die übermäßigen Einfuhrmöglichkeiten aus. Bei Rot- und Süßweine soll in Zukunft der gleiche niedrige Zollfuß von 20—30 Mk. beibehalten werden, da diese Weine der Inlandsproduktion keine Konkurrenz bieten.

Staatsanzeiger

Nr. 30876. Vollzug des Befähigungspersonenschädengesetzes

An die Bezirksämter:

Gemäß Artikel II der Verordnung des Staatsministeriums vom 22. Dezember 1923 über die Aufhebung des Verwaltungsgerichts (GBl. S. 896) sind die Aufgaben der Feststellungsbehörde, welche die Entschädigungen auf Grund des Befähigungspersonenschädengesetzes für das 3. Jt. des Inkrafttretens dieses Gesetzes nicht befähigte badische Gebiet festsetzt (vergl. Ausführungsbestimmungen zu § 13 des Befähigungspersonenschädengesetzes vom 14. März 1923 GBl. S. 189) mit Wirkung vom 1. Februar 1924 auf den Minister des Innern übertragen.

Karlsruhe, den 31. März 1924

Der Minister des Innern
Remmle

Dem badischen Landesverein vom Roten Kreuz und dem badischen Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer gemeinsamen Gelbblotterie erteilt.

Karlsruhe, den 27. März 1924

Der Minister des Innern
Remmle

Der Stadtfürsorgearzt Dr. Oswald Geisler in Karlsruhe hat sich der in den Verordnungen vom 19. August 1896 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 241) und vom 29. Juli 1913 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 477) vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterzogen und ist für bestanden erklärt worden.

Karlsruhe, den 26. März 1924

Der Badische Minister des Innern
J. A. Arnsperger

Bekanntmachung

Prüfung für das höhere Lehramt 1924

Auf Grund der im Frühjahr 1924 abgeschlossenen Prüfung für das höhere Lehramt sind für bestanden erklärt worden:

I. in der Abteilung für alte Sprachen:

Burger, Emil, von Lenzkirch i. Schw., Fleis, Dr., Paul, von Strahburg, Friis, von, Kurt, von, Metz, Karle, Bernhard, von Wald in Hohenzollern, Köhler, Wilhelm, von Birndorf, Amt Waldshut, Konge, Herbert, von Firsberg in Schlesien, Schreff, Helmut, von Heidelberg;

II. in der Abteilung für neuere Sprachen und Geschichte:

Böll, Hans, von Mannheim, Braun, Hermann, von Mannheim, Daltsch, Dr., Max, von Baden-Baden, Dorer, Dr., Maria, von Ettlingen, Dürr, Elisabeth, von Mannheim, Fehle, Dr., Ernst, von Altenbach, Amt Neustadt, Feisen, Hedwig, von Wornen, Greiner, Dr. Friedrich, von Freiburg, Heinz, Martha, von Wildhof (Kreis Saarbrücken), Jordan, Ilse, von Wischweiler (Elsch), Köhler, Otto, von Heiligkreuzsteinach, Mayer, Dr., Alois, von Freiburg, Müller, Dr., Walther, von Mannheim, Reuter, Helene, von Antwerpen, Reiche, Dr. von, Friis, von, Metz, Schmitts, Hildegard, von Köln, Schroeder, Dr. Anna, von Koblenz, Schwab, Heinrich, von Bretten, Stropfel, Robert, von Mannheim, Thalmann, Karl, von Freiburg, Weber, Dr., Maximilian, von Freiburg.

Im Frühjahr 1923 haben die Prüfung bestanden:

Soltermann, Paul, von Mannheim, Fischer, Theodor, von Rederslag;

III. in der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften:

Abele, Dora, von Karlsruhe, Billing, Emil, von Karlsruhe, Dörner, Thudelna, in Niedlingen (Württemberg), Eisele, Irmgard, von Heidelberg, Garver, Helmut, von St. Blasien, Henn, Karl, von Neudorf (Elsch), Huber, Max, von Dingelshausen am Bodensee, Kiefmann, Walter, von Hamburg, Mayer, Ludwig, von Mengenschwand, Münsing, Hermann, von Karlsruhe, Schick, Emil, von Karlsruhe, Schmid, Josef, von Freiburg, Schmieder, Felix, von Heidelberg, Spannagel, Martin, von Nauenberg (Amt Wiesloch), Wolf, Franz, von Heidelberg.

Karlsruhe, den 27. März 1924

Der Minister des Innern und Unterrichts
Dr. Hellpach

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

In den einwilligen Ruhestand versetzt:

Verwaltungssinspektor Hermann Gilbert beim polizeilichen Arbeitshaus Wisloch, Verwaltungsobersekretär Karl Bernhart beim Bezirksamt Trieburg, Verwaltungsssekretär Paul Gerst beim Bezirksamt Karlsruhe.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Oberrealschuldirektor Geh. Hofrat Dr. W. Schmidt in Konstanz, Hauptlehrer Fridolin Dirth an der Volksschule in Nordrach-Grabit, Amt Offenburg.

In den Ruhestand versetzt:

Professor August Mai am Gymnasium Donaueschingen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen:

der ordentliche Professor der Philosophie an der Universität Freiburg Dr. Josef Geysler seinem Ansuchen entsprechend auf 1. April 1924.

Evang. Oberkirchenrat

In den Ruhestand versetzt:

Finanzrat Gustav Jend, Vorstand der Evang. Stiftschaffnet Sinsheim.

Ministerium der Finanzen

Berufen:

der Verwaltungssinspektor Adolf Ehrli bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz zum Domänenamt Konstanz unter Ernennung zum Finanzinspektor.

In den einwilligen Ruhestand versetzt:

Finanzoberinspektor Josef Gamminger bei der Staatsschuldenverwaltung.

Fortabteilung

Entlassen auf Ansuchen:

Hörsier Josef Bernauer in Todmoos, Finanzinspektor Karl Beil in Konstanz.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers für Baden.

Rastatt. B.901

In das Handelsregister wurde am 3. März 1924 eingetragen die Firma **Reibel, Aktiengesellschaft für internationale Transporte und Schiffahrt** in Mannheim, Zweigniederlassung Rastatt (mit Nebenbetrieb in Wintersdorf b. Rastatt). Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 30. Januar 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Schiffahrts- und Expeditionsgeschäften jeder Art im In- und Auslande. Das Grundkapital beträgt 10 000 000 M., eingeteilt in 400 Aktien zu je 10 000 M. und 60 Aktien zu je 100 000 M. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden zum Kurse von 110 Proz. ausgegeben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt, der auch die Zahl der Mitglieder bestimmt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein stellvertretendes Vorstandsmitglied oder durch einen Prokuristen vertreten. Vorstandsmitglieder sind: Franz Deß, Mannheim, Vorstand, Hugo Kander, Mannheim, stellvertretendes Vorstandsmitglied. Den Herren Otto Weber und Ernst Schmidt in Rastatt ist Gesamtpfura mit Beschränkung auf den Betrieb der Niederlassung in Rastatt (Nebenbetrieb in Wintersdorf) erteilt, dergestalt, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zur Zeichnung der Firma berechtigt ist. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt mittels Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Speidteur Albert Reibel und dessen Ehefrau, Anna Maria geb. Köchlin, beide in Karlsruhe, Kaufmann Franz Deß, Mannheim, Kaufmann Wilhelm Decker, Karlsruhe, Kaufmann Hugo Kander, Mannheim, Kaufmann August Wittroff, Mannheim. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere des Protokolls, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem Gericht, von dem letzteren auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden.

Rastatt, 20. März 1924. Amtsgericht.

Rastatt. B.902

In das Handelsregister wurde am 7. ds. Mts. eingetragen die Firma **Gebrüder Köster & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Heede, Zweigniederlassung Rastatt. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des bisher von den Kaufleuten Heinrich Köster und Franz Köster geleiteten Geschäfts, sowie die Einfuhr und Ausfuhr von Konfektionswaren u. Stoffen. Stammkapital 900 000 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Heinrich Köster in Heede, Franz Köster in Heede und Franz Wübel in Dresden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Oktober 1923 festgestellt und am 20. Dezember 1923 abgeändert. Jeder Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Rastatt, 20. März 1924. Amtsgericht.

Rastatt. B.921

In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma **Badische Metallverwertung Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Rastatt. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Lagerweihmetallen, Lötzinn, Messing u. Rotgussabgüssen und aller einschlägigen Erzeugnisse. Stammkapital: 7500 G. M. Geschäftsführer sind: Eugen Fasbush, Kaufmann in Rastatt, Joseph Pettel, Gießmeister in Rastatt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1924 festgestellt. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die beiden Geschäftsführer nur gemeinschaftlich berechtigt oder falls ein Prokurist bestellt wird, ein Geschäftsführer gemeinschaftlich mit dem Prokuristen. Sämtliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. In Anrechnung auf ihre Stammantheile wurden von den Geschäftsführer Eugen Fasbush-Rastatt Sachwerte als Einlage in Werte von 4 400 G. M., von dem Geschäftsführer Josef Pettel, Rastatt solche als Einlage im Werte von 2 500 G. M., eingebracht; auf den näheren Beschrieb dieser Sachwerte wird auf das Verzeichnis und die Urkunde Bezug genommen.

Rastatt, 24. März 1924. Amtsgericht.

Rastatt. B.940

In das Handelsregister wurde heute zur Firma **Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft Filiale Rastatt** in Rastatt, Zweigniederlassung der Firma Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Mannheim; Dem Hermann Reichard in Rastatt ist Prokura für den Geschäftsbereich der Filiale Rastatt erteilt mit der Maßgabe, daß er gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes, einem stellvertretenden Mitglied des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft berechtigt ist.

Rastatt, 25. März 1924. Amtsgericht.

Rastatt. B.951

In das Handelsregister wurde am 19. d. M. eingetragen die Firma **Freihandel Süddeutsche Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Offenburg, Zweigniederlassung Rastatt. Gegenstand des Unternehmens ist Handels-, Kommissions- und Agentengeschäft jeder Art, vornehmlich Dingen, landwirtschaftliche Maschinen, Baumaterialien, An- u. Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Versicherungsgeschäfte. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Geschäfte zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 804 702 800 000 M. Geschäftsführer ist Karl Kehrman, kaufmännischer Direktor, Offenburg. Den Kaufleuten Paul Gerold in Kehlern und Wilhelm Schenk in Ortenberg ist Gesamtpfura für die Zweigniederlassung in Rastatt erteilt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. August 1919 festgestellt. Bei Anstellung mehrerer Geschäftsführer ist die Zeichnung der Firma durch zwei Geschäftsführer erforderlich und genügend. Der Gesellschaftsvertrag ist durch die Generalversammlung vom 23. Juni 1923, 25. Januar 1923 und 29. und 30. November 1923 in den §§ 1 (Firma), 5 (Stammkapital), 10 (Aufsichtsrat), 12 (Stimmrecht), 14 (Gewinnverteilung), 17 (Stammanteile) geändert bezw. durch

Rastatt, 20. März 1924. Amtsgericht.

Zusätze ergänzt. Auf die eingereichten Urkunden wird Bezug genommen. Rastatt, 24. März 1924. Amtsgericht.

Schnau i. B. B.959

Handelsregistereintrag A Bd. I unter O.-Z. 31a: Firma **Karl Boll** in Gschwend. Inhaber: Karl Wolf, Wäckermeister und Kaufmann in Gschwend. Schnau i. B., den 14. März 1924. Bad. Amtsgericht.

Tauberbischofsheim. B.952

In das Handelsregister Abt. A Band II wurde heute unter O.-Z. 84 eingetragen: Firma **Karl Metzger & Co., Rauba. Offene Handelsgesellschaft**. Die Gesellschaft hat am 17. März 1924 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Karl Metzger, Werkmeister, und Karl Schlötterlein, Kaufmann, beide in Rauba. Tauberbischofsheim, den 22. März 1924. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Tauberbischofsheim. B.972

In das Handelsregister Abt. A Band I wurde zu O.-Z. 38 — Firma **Theodor Mühling in Verboch** — eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Tauberbischofsheim, den 27. März 1924. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Triberg. B.973

Handelsregistereintrag A Bd. I O.-Z. 66, Josef Siegel in Triberg; Inhaber ist jetzt Josef Siegel Witwe, Augusta geb. Kuner in Triberg. Triberg, 22. März 1924. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Willingen. B.923

Unter O.-Z. 32 Abt. A des Handelsregisters wurde heute eingetragen: Firma **Kaiser & Schleider** in Willingen, offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1924 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Josef Kaiser, Wobaniter, u. Hermann Schleider, Mechaniker, beide in Willingen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Josef Kaiser ermächtigt.

Willingen, 25. März 1924. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Willingen. B.925

Unter O.-Z. 31 Band II Abt. A des Handelsregisters wurde heute eingetragen: Firma **Kettler & Kupfer**, Wöbelfabrik in Willingen; offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1924 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Hans Kupfer, Schreinermeister, Peter Kupfer, Schreinermeister, Karl Kettler, Wäckermeister, alle in Willingen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist die Vertretung zweier Gesellschafter erforderlich. Ist ein Prokurist vorhanden, so ist zur Vertretung der Gesellschaft die Vertretung eines Gesellschafters und eines Prokuristen erforderlich.

Willingen, 22. März 1924. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Willingen. B.924

Zu O.-Z. 9 Band II Abt. A des Handelsregisters Firma **Karl Wübel** in Willingen wurde heute eingetragen: Die Firma ist geändert in **Wübel & Co.**; der Sitz der Firma ist nach Wäckermeister verlegt. Offene Handelsgesellschaft. Der Schreinermeister Ernst Döfer in Willingen und der Schreinermeister Heinrich Simon in Wäckermeister sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 22. März 1924 begonnen.

Willingen, 25. März 1924. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Willingen. B.926

Unter O.-Z. 70 des Handelsregisters Abt. B wurde heute eingetragen: Firma **Schwarzwälder Glasmanufaktur** in Willingen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Glasgeschäften und die Beteiligung an Banken und sonstigen Finanzinstituten. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Januar 1923 festgestellt. Das Grundkapital beträgt 31 500 000 Mark, eingeteilt in a) 15 000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zum Nennwert von je 2000 Mark; b) 150 auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu je 10 000 Mark. Die Gründer der Gesellschaft, nämlich die Herren Hermann Sattler, Generalsekretär, Otto Schellinger, Direktor, Franz Stein, Oberbuchhalter, Philipp Grimm, Geschäftsführer, und Ludwig Hoop, Geschäftsführer, alle in Tauberbischofsheim, haben alle Aktien übernommen und zwar die Stammaktien zum Kurs von 400 %, die Vorzugsaktien zum Nennwert. Jede Stammaktie gewährt 2, jede Vorzugsaktie 200 Stimmen. Die Vorzugsaktien haben vor den Stammaktien ein Vorkrecht auf einen Gewinnanteil von 8 % (für das erste Geschäftsjahr 3 %) mit Nachzahlungsanspruch, sie können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Die Vorzugsaktien können in Stammaktien umgewandelt werden. Bei einer etwaigen Liquidation erhalten die Inhaber der Vorzugsaktien aus dem Liquidationserlös, bevor eine Ausschüttung an die Stammaktionäre erfolgt, einen Anteil bis zur Höhe von 100 % des Nennwerts ihrer Aktien zuzüglich etwa rückständiger Vorzugsdividenden, während der darüber hinaus sich ergebende Liquidationserlös den Stammaktionären geleistet.

Willingen, 25. März 1924. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

faktur Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Willingen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Nachglas aller Art. Außerdem ist die Gesellschaft befugt, sämtliche in die Glasbranche einschlägigen Artikel mit aufzunehmen, Vertretung in der Branche zu übernehmen und sich an gleichartigen Unternehmungen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 5000 Goldmark. Als Geschäftsführer sind bestellt: Josef Reitich, Geschäftsführer, und Alexander Gaugler, Kaufmann, beide in Willingen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1924 festgestellt. Jeder einzelne Geschäftsführer kann die Gesellschaft vertreten und für sie handeln. In folgenden Fällen können die Geschäftsführer die Gesellschaft nur zusammen vertreten und für sie handeln:

1. Bei Erwerbung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken,
2. Bei Errichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen und Beteiligungen,
3. Bei Neubauten, Umbauten, Neuanschaffungen, welche im einzelnen Falle mehr als eintausend Goldmark betragen,
4. Bei Anstellung von Angestellten und Hilfskräften und Profuturteilungen,
5. Bei Pacht- und Mietverträgen,
6. Bei Einläufen, welche den Betrag von 3000 Goldmark übersteigen. Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Sachinlagen geleistet:

1. Josef Reitich, eine Schreibmaschine (Kontinental) im Werte von 400 Goldmark, diverse Büromöbel im Wert von 300 Goldmark, diverse Schreibmaschinen im Wert von 80 Goldmark.
2. Alexander Gaugler, Papiervorräte für Geschäftszwecke im Wert von 200 Goldmark, Warenvorrat im Wert von 500 Goldmark, Büroausstattung im Wert von 100 Goldmark. Willingen, 25. März 1924. Bad. Amtsgericht.

Willingen. B.900

Zu O.-Z. 53 des diesf. Handelsregisters Abt. B Firma **Fabrikhaus Walter G. m. b. H.** in Willingen wurde heute eingetragen: Die Prokura des Mechanikers Josef Kaiser hier ist erloschen.

Willingen, 26. März 1924. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Waldbrunn. B.905

In das Handelsregister Abt. B wurden heute die nachstehenden Zweigniederlassungen der Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser Aktiengesellschaft in Tauberbischofsheim mitfolgenden Firmenbezeichnungen eingetragen:

a) unter O.-Z. 16: Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser Aktiengesellschaft in Tauberbischofsheim, Filiale Waldbrunn.

b) unter O.-Z. 17: Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser Aktiengesellschaft in Tauberbischofsheim, Filiale Hartheim (Baden).

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen einschließlich Groß- und Kleinvieh aller Art, mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, industriellen Erzeugnissen u. Mühlenprodukten aller Art, der Erwerb und Betrieb von landwirtschaftlichen Lagerhäusern und die Beteiligung an solchen, der Erwerb und Betrieb von industriellen Unternehmungen, wie Nahrungsmittelfabriken, Mühlen, Fleischwarenfabriken, Bäckereien, Spinnereien und Strickereien, Hochspannungsmotoren und Pflanzmaschinen, endlich der Betrieb von Bankgeschäften und die Beteiligung an Banken und sonstigen Finanzinstituten.

Die Mitglieder des Vorstandes sind: Gustav Hoff, Generaldirektor in Tauberbischofsheim, Otto Seppel, Justizrat in Würzburg und Ludwig Lang, Bankdirektor in Tauberbischofsheim. Die Vertretung der Gesellschaft u. Zeichnung der Firma geschieht, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese; besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so ist die Vertretung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitglieds und eines Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten erforderlich. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Deutschen Reichsanzeiger“ und in dem in Tauberbischofsheim erscheinenden „Tauber- und Frankensender“ (Gesellschaftsblätter). Die Generalversammlungen der Aktionäre werden durch eine einmalige öffentliche Bekanntmachung, welche mindestens vierzehn Tage vor der Versammlungstage, den Tag der Bekanntmachung und den der Versammlung nicht mitgerechnet, erkeinen muß, seitens des Vorstandes oder des Aufsichtsrates unter Angabe des Zweckes berufen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Herren Emil Witzel, Geheimrat Regierungsrat a. D. in Moskau; Peter Breunig, Großkaufmann in Würzburg; Wilhelm Epp, Defan in Tauberbischofsheim; Johann Gruber, Defan in Sulzbach; Oskar Kupprion,

aktionären allein zuzählt. Die Mitglieder des Vorstandes sind: Gustav Hoff, Generaldirektor in Tauberbischofsheim, Otto Seppel, Justizrat in Würzburg und Ludwig Lang, Bankdirektor in Tauberbischofsheim. Die Vertretung der Gesellschaft u. Zeichnung der Firma geschieht, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese; besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so ist die Vertretung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitglieds und eines Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten erforderlich. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Deutschen Reichsanzeiger“ und in dem in Tauberbischofsheim erscheinenden „Tauber- und Frankensender“ (Gesellschaftsblätter). Die Generalversammlungen der Aktionäre werden durch eine einmalige öffentliche Bekanntmachung, welche mindestens vierzehn Tage vor der Versammlungstage, den Tag der Bekanntmachung und den der Versammlung nicht mitgerechnet, erkeinen muß, seitens des Vorstandes oder des Aufsichtsrates unter Angabe des Zweckes berufen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Herren Emil Witzel, Geheimrat Regierungsrat a. D. in Moskau; Peter Breunig, Großkaufmann in Würzburg; Wilhelm Epp, Defan in Tauberbischofsheim; Johann Gruber, Defan in Sulzbach; Oskar Kupprion,

Director der Darmstädter u. Nationalbank in Mannheim, und Michael Schrant, Gutbesitzer in Almbach, Vorsitz der Zweigniederlassung der Gesellschaft „Filiale Waldbrunn“ ist dem Severin Wagger und August Schäffer in Waldbrunn und für die Zweigniederlassung der Gesellschaft „Filiale Hartheim“ (Baden) dem Ferdinand Müller in Hartheim Prokura erteilt.

Waldbrunn, 19. März 1924. Bad. Amtsgericht.

Waldbrunn. B.974

In das Genossenschaftsregister wurde heute unter O.-Z. 20 „Genossenschaftsmähe Waldbrunn, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ in Waldbrunn eingetragen: Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Waldbrunn vom 29. Februar 1924 wurde die Genossenschaft gemäß § 80 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 aufgelöst und die bisherigen Vorstandsmitglieder der zu Liquidatoren der Genossenschaft bestellt.

Waldbrunn, 24. März 1924. Bad. Amtsgericht.

Waldbrunn. B.976

Zum Vereinsregister Band IX O.-Z. 20 „Jung-Kassins-Vereinigung Mannheim-Sandhofen e. B.“ in Mannheim-Sandhofen wurde eingetragen: Der Vereinsname ist geändert in: „Kassins Sandhofen“.

Mannheim, 28. März 1924. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Waldbrunn. B.974

In das Genossenschaftsregister wurde heute unter O.-Z. 20 „Genossenschaftsmähe Waldbrunn, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ in Waldbrunn eingetragen: Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Waldbrunn vom 29. Februar 1924 wurde die Genossenschaft gemäß § 80 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 aufgelöst und die bisherigen Vorstandsmitglieder der zu Liquidatoren der Genossenschaft bestellt.

Waldbrunn, 24. März 1924. Bad. Amtsgericht.

Waldbrunn. B.976

Zum Vereinsregister Band IX O.-Z. 20 „Jung-Kassins-Vereinigung Mannheim-Sandhofen e. B.“ in Mannheim-Sandhofen wurde eingetragen: Der Vereinsname ist geändert in: „Kassins Sandhofen“.

Mannheim, 28. März 1924. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Waldbrunn. B.974

In das Genossenschaftsregister wurde heute unter O.-Z. 20 „Genossenschaftsmähe Waldbrunn, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ in Waldbrunn eingetragen: Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Waldbrunn vom 29. Februar 1924 wurde die Genossenschaft gemäß § 80 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 aufgelöst und die bisherigen Vorstandsmitglieder der zu Liquidatoren der Genossenschaft bestellt.

Waldbrunn, 24. März 1924. Bad. Amtsgericht.

Waldbrunn. B.976

Zum Vereinsregister Band IX O.-Z. 20 „Jung-Kassins-Vereinigung Mannheim-Sandhofen e. B.“ in Mannheim-Sandhofen wurde eingetragen: Der Vereinsname ist geändert in: „Kassins Sandhofen“.

Mannheim, 28. März 1924. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Director der Darmstädter u. Nationalbank in Mannheim, und Michael Schrant, Gutbesitzer in Almbach, Vorsitz der Zweigniederlassung der Gesellschaft „Filiale Waldbrunn“ ist dem Severin Wagger und August Schäffer in Waldbrunn und für die Zweigniederlassung der Gesellschaft „Filiale Hartheim“ (Baden) dem Ferdinand Müller in Hartheim Prokura erteilt.

Waldbrunn, 19. März 1924. Bad. Amtsgericht.

Waldbrunn. B.974

In das Genossenschaftsregister wurde heute unter O.-Z. 20 „Genossenschaftsmähe Waldbrunn, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ in Waldbrunn eingetragen: Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Waldbrunn vom 29. Februar 1924 wurde die Genossenschaft gemäß § 80 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 aufgelöst und die bisherigen Vorstandsmitglieder der zu Liquidatoren der Genossenschaft bestellt.

Waldbrunn, 24. März 1924. Bad. Amtsgericht.

Waldbrunn. B.976

Zum Vereinsregister Band IX O.-Z. 20 „Jung-Kassins-Vereinigung Mannheim-Sandhofen e. B.“ in Mannheim-Sandhofen wurde eingetragen: Der Vereinsname ist geändert in: „Kassins Sandhofen“.

Mannheim, 28. März 1924. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

G. Braun
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe, Karlfriedrichstr. 14
Modern eingerichtete leistungsfähige
Buchdruckerei
Herstellung von Druckarbeiten jeder Art: Aktien, Wertpapiere, Prospekte, Kataloge usw. in einfacher bis feinsten Ausführung, in deutschem und fremdsprachlichem Satz

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider
Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
Stempelfabrik — Buchdruckerei
Sämtliche Bürobedarfs-Artikel
Rasche Bedienung — Sauberste Ausführung

Konzern „Vaterländische“ Elberfeld
Gegründet 1822. Garantiefonds: 20 000 000 Goldmark.
Versicherungen aller Art
für Industrie, Groß- und Kleinhandel, Landwirtschaft und Private. Zeitgemäßeste Versicherungsformen. Schnelle, entgegenkommende Schadenregulierung. Agenturen an allen Plätzen.
Bez.-Direktion: **W. Roth, Mannheim O 6, Nr. 7.** Fernsprecher 1110. D.183

Ruhr-Kohlen
Anthracit und Eiforbriketts
Ruhr-Brechkoks, Grudekoks
Braunkohlenbriketts und Brennholz
in nur besten Sorten, D.197
liefert prompt zu billigsten Preisen
Max Schnürer G. m. b. H.
Büro: Parkstr. 17 :: Fernsprecher 2275
Bestellung-Annahme: Herrenstr. 42, Laden

Badisches Landestheater.
Montag, 31. März. 7 1/2, b. n. 9 Uhr. Sp. 12.50 M.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 5601—5800.
VIII. Sinfonie-Konzert des Bad. Landestheater-Orchesters.
Dirigent: Fritz Cortolozzi.
Werke von Bruckner und Beethoven.

Die Gemeinde Oberraggeneu (Station Schliengen) verleiht am Montag, den 7. April 1924, vormittags 11 Uhr, im Saale zum Resthof 463,98 Qm. Eigenstammholz 1.—5. Mt. bei günstigen Zahlungsbedingungen. D.24.3.1
Der Gemeinderat.

Laubstammholz-Versteigerung
Das Forstamt Philippsburg versteigert am Donnerstag, den 3. April 1924, 9 Uhr vormittags, im „Kopf“ in Kirrlach aus Domänenwald Untere Ruffhardt Abt. 1-7, 15, 18, 20, 26, 30, 34, 36, 38, 39 und 62; 184 Stüd Eichenstämme III. bis VI. Klasse mit rund 74 Festmetern, 76 Rothbuchen II. bis V. Klasse 41 Festmeter, 40 Hainbuchen V. und VI. Klasse mit 5 Festmetern, 6 Eichen IV. bis VI. Kl. mit 3 Festmetern, 18 Eichen IV. bis VI. Klasse mit 3 Festmetern, 9 Binden III. bis V. Klasse mit 3 Festmetern, 1 Birle V. Klasse. Ferner Ruffhardtholz: aus Abt. I. 52: 2 Stüd Hainbuchen-Bügel 3 Meter lang, Abt. I. 56: 7 Stüd Forstrollen 2 Meter lang, aus Abt. I. 62: 8 Stüd Eichen- und Erlen-Rollen. Versteigerer: für Abt. 7, 15 Forstwart Knopf in St. Leon, 18, 20 Oberforstwart Lech in Kirrlach, Abt. 30, 30 Oberforstwart Pfisterer in St. Leon, 34, 36 Forstwart Martus in Kirrlach, Abt. I. 52, 56 u. 62 Forstwart Martus in Kirrlach. D.24.3.1